

# Stellungnahme zum Stufenmodell zur SMGW-Standardisierung

bne-Kommentar zum Entwurf 1.0 von BSI  
und BMWi für ein Stufenmodell zur Weiter-  
entwicklung der Standards für die Digitali-  
sierung der Energiewende vom 31.7.2020

Berlin, 11. September 2020. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) begrüßt das von BSI und BMWi vorgeschlagene Stufenmodell, sieht allerdings in vielen Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Das Modell ist durch Zwischenstufen zu ergänzen und es ist transparent zu machen, wie und wann der Übergang zwischen den einzelnen Stufen stattfindet. Der fehlende Bezug zum Bewertungsmodell ist zu ergänzen, die Black-Box bei der Netzverträglichkeits- und Bedrohungsanalyse ist zu beseitigen und die Prioritäten für die Bearbeitung der Energie- und Systemanwendungsfälle müssen kritisch überprüft werden. Statt Fälle zu priorisieren, die keiner (dringenden) Umsetzung bedürfen, müssen zuerst jene Anwendungsfälle geklärt werden, die die Kunden und/oder der Markt erwarten – auch um andere gesetzliche Fristen und Vorgaben einhalten zu können. Leider ist das Stufenmodell so angelegt, dass es weder sich ändernde Kunden- und Markt-anforderungen noch existierende Lösungen des Marktes hinreichend berücksichtigt.

Die einzelnen Detailkommentare des bne zum Stufenmodelldokument Version 1.0 sind in der Kommentierungstabelle aufgeführt. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Anmerkungen aus der Vielzahl der Kommentare zusammengefasst:

- **Bisheriger Standardisierungsprozess und Vorschlag des neuen Stufenmodells**

Das Vorgehen in Form eines Stufenmodells ist grundsätzlich zu begrüßen. Das ist der richtige Schritt, die bisher künstliche Trennung der Einsatzbereiche aufzugeben. Allerdings vermissen wir einen Hinweis darauf, inwiefern die bisherige Arbeit aus den Taskforces noch relevant ist und dazu eingereichten Kommentare in den weiteren Prozess eingehen werden. Zudem ist die Einführung von Zwischenstufen

mit klaren Feedback- und Evaluationsschleifen unbedingt notwendig. Bei der Einführung der Stufen ist ein klarer Migrationspfad anzugeben. Unklar ist noch immer, wie viele Zwischenschritte geplant sind und welcher Zeitrahmen anvisiert wird. Das muss geklärt werden.

Problematisch ist außerdem, dass auch das Stufenmodell darauf abzielt, einen Status quo unveränderlich im standardisierten SMGW festzuschreiben. Veränderte Kunden- und Marktanforderungen sowie innovative Lösungen für Messung und Steuerung werden dabei ausgegrenzt. Kommentare aus der vorigen Kommentierung und den ausgiebigen Diskussionen wurden offensichtlich nicht vollständig im Stufenmodell dokumentiert. Dies ist insbesondere kritisch, wenn es sich um priorisierte EAF/SAF handelt.

- **Prozess und Methodik zur Erarbeitung des Stufenmodells**

Es muss transparent gemacht werden, wie und wann der Übergang zwischen den einzelnen Stufen stattfindet. Übergänge müssen schriftlich angekündigt und festgehalten werden. Es sollte zudem klargestellt werden, dass EAF (auch weiterhin) umgesetzt werden können, selbst wenn es hierzu bisher keine formalisierten Systemanwendungsfälle (SAF) oder Funktionsbausteine (FB) gibt. Dies sollte zumindest solange möglich sein, bis die entsprechenden Vorgaben aus SAF bzw. FB in den entsprechenden Technischen Richtlinien umgesetzt sind.

Die geplante Weiterentwicklung des Stufenmodells über einen iterativen Prozess sollte in folgenden Punkten nachgebessert werden: Ein deutlicher Bezug zum Bewertungsmodell fehlt und es wäre wünschenswert, wenn die "Finalität" der Technischen Richtlinien nicht in Stein gemeißelt ist. Hier wäre ein explizit iterativer Ansatz in Bezug auf die Technischen Richtlinien hilfreich.

Die Diskussion der EAF und SAF erfolgt offenbar weiterhin in der bestehenden Taskforce-Struktur. Dadurch wird die künstliche Trennung wieder herbeigeführt, die gerade durch Einführung des Stufenmodells aufgehoben wurde. Wir schlagen daher vor, die Diskussion der einzelnen EAF ohne Trennung in Smart Mobility, Smart Grid etc. zu führen; die Durchführung der Meetings im Online-Format sollte dieses Vorgehen erleichtern (mehrere dafür kurze Meetings bzw. eine Sitzung für einen oder wenige Fälle).

BSI und BMWi stellen verschiedene Ziele vor, die mit der Einführung des Stufenmodells verfolgt werden. Die Ziele sind zwar gut, werden nach Ansicht des bne jedoch noch nicht erreicht. Die angestrebte Sicherheit und Planbarkeit liefern das Modell noch nicht. Auch ist die Nutzung der Erkenntnisse aus der Erprobung der SMGW im Feld im weiteren Standardisierungsprozess bislang nicht vorgesehen. Der Markt macht sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Rollout. Es wäre für den Prozess sehr wichtig, diese Erfahrungswerte (z.B. wirtschaftliche und technische Erkenntnisse aus der Nutzung des CLS-Proxy und der FNN-Steuerbox) bei der weiteren Standardisierung zu berücksichtigen. Das könnte über entsprechende Zwischenschritte abgebildet werden. Außerdem erreicht das Stufenmodell nur

bedingt die angestrebte Transparenz. Unklar bleibt, was muss und was kann zukünftig mit Smart-Meter-Gateways umgesetzt werden. Hier sind dringend Nachbesserungen nötig. Ein klarer Bezug zum Bewertungsmodell fehlt, ebenso eine danach ausgerichtete Priorisierung der EAF und SAF. Alle EAF und SAF sind anhand der Kriterien des Bewertungsmodells zu würdigen und diese Einordnung ist mit dem Markt zu diskutieren. Der bne kritisiert außerdem die unterstellte allgemeine Annahme von BMWi und BSI, dass alles Andere – jenseits der BSI zertifizierten SMGWs – keine sicheren Lösungen sein. Dabei wurden die existierenden Lösungen nicht einmal angeschaut, das sollte dringend nachgeholt werden.

#### • Netzverträglichkeits- und Bedrohungsanalyse

Offensichtlich soll nur das hier vorgeschlagene System in der Analyse betrachtet werden. Erzwingt eine technologieoffene Diskussion nicht auch eine gleichwertige Betrachtung von Alternativen? Auch ein Migrationspfad für die Integration von Bestandstechnologien fehlt. Wiederholt weisen wir auf den dringenden Wunsch des Marktes hin, wichtige Aspekte der Bedrohungsanalyse transparent zu machen:

- Was sind die Prämissen und das Ziel der Bedrohungsanalyse?
- Für welchen Anwendungsbereich wurde die Bedrohungsanalyse erstellt (Strom, Gas, Wasser, allgemein)?
- Welche Mengengerüste, Modelle und Berechnungen wurden gewählt?
- Welche Risiken wurden identifiziert und wie wurden die Risiken bewertet?
- Wie werden Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe der Risiken bewertet?
- Welche Maßnahmen zur Handhabung der Risiken wurden geprüft?

Dieses Verfahren muss endlich durch Veröffentlichung der geforderten Informationen transparent gemacht werden und es ist Klarheit zu schaffen, wie die Verbände in die Erarbeitung der Netzverträglichkeits- und Bedrohungsanalyse einbezogen werden können.

#### • Kundengruppen und Energieanwendungsfälle

Der Begriff „Kunde“ muss korrekt definiert werden. Bislang wird der Begriff für Einzelanlagen als auch für Rollen verwendet. Wir schlagen eine Orientierung an § 14 EnWG vor. Der Begriff Kundengruppe hier sollte auch eine Kundenorientierung bei der Entwicklung des SMGW implizieren und Kundenorientierung entsprechend bei der Priorisierung der EAF berücksichtigt werden. Weitere wichtige Anmerkungen des bne sind:


- Eine Bewertung der EAF anhand des Bewertungsmodells ist bislang nicht erfolgt jedoch dringend notwendig.
- Die Priorisierung der EAFs und SAFs weiter fragwürdig (vgl. fehlende Bewertung anhand Bewertungsmodell).

- Bei der Darstellung der EAF sind der Bezug zur Bedrohungsanalyse und Netzverträglichkeitsanalyse korrekt darzulegen.
  - Zusätzlich sind die technische Machbarkeit als auch Aufwand/Nutzen je SMGW zu berücksichtigen.
  - Es erfolgt noch immer keine saubere Abgrenzung zwischen dem aktuellen rechtlichen Rahmen, den unterschiedlichen Auslegungen und dem geplanten bzw. notwendigen Anpassungsbedarf.
  - Die Angabe von Mengen (siehe quantitativer Ausblick in jedem EAF) erfolgt i.d.R. ohne Quellen.
- **Priorisierung der Systemanwendungsfälle**

Die vorgenommene Auswahl der Fokus-SAF für Stufe 3 ist nicht nachvollziehbar: Die drei priorisierten SAF enthalten Fälle, die keiner (dringenden) Umsetzung bedürfen, andere wichtige und daher zeitnah umzusetzende Fälle fehlen dagegen:

- Man kann SAF 1.9 (**Redispatch 2.0**) und SAF-1.13 (**Messen/Steuern in der Direktvermarktung**) nicht noch länger aufschieben. Diese sind bislang nicht Fokus-SAF und wurden in der vorliegenden Fassung des Stufenmodelldokument nicht einmal weiter beschrieben. Das ist problematisch, denn für Redispatch 2.0 gilt eine Umsetzungsfrist (01.10.2021). Die Direktvermarktung ist kurzfristig relevant für die Ü-20 EE-Anlagen; der SAF-1.13 ist auch deshalb wichtig, da er Investitionssicherheit für „Early-Adopter“ schafft, die heute kleine PV-Anlagen (und Batterien) vermarkten und entsprechende Geschäftsmodelle entwickeln. SAF-1.4 (Fernauslesung von personenbezieharen und abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetersystem der Liegenschaft) hingegen ist nur für Immobilien-/Quartiersbetreiber interessant, eine Umsetzungsfrist oder dringenden Regelungsbedarf gibt es nicht. SAF-1.4 sollte daher kein Fokus-SAF in Stufe 3 sein.
- Der SAF 1.7 (Messwertverarbeitung zur **Abrechnung des gemessenen Ladestroms am Ladepunkt** für wechselnde Ladeeinrichtungsnutzer mit Dauer-schuldverhältnis) soll etwas lösen, was bereits gelöst ist bzw. anderweitig gelöst werden kann. Die Umsetzung der eichrechtlichen Vorgaben im Markt erfolgt bereits. Dieser Anwendungsfall sollte daher aus dem Fokus für Stufe 3 herausgenommen werden, es besteht keine Dringlichkeit für dessen Umsetzung. Hierdurch würde auch Platz zur Bearbeitung jener SAF, die eine zeitnahe Klärung erfordern.
- Verbraucher werden nicht nachvollziehen können, dass etwa die Anbindung weiterer Sparten erst später (bislang kein Termin genannt) möglich sein soll. Schließlich bietet diese Option für Verbraucher ihnen einen direkten echten Mehrwert (Kostensparnis). Das **Mehrsparten-Metering** (EAF 5) sollte daher in den Fokus für Stufe 3 aufgenommen werden.

Das Dokument enthält keine Informationen dazu, wann die anderen sechs, ebenfalls der „Stufe 3 (2021)“ zugeordneten SAF bearbeitet werden.



Der EAF-10 (**Dynamische Tarife für Elektrizität**) ist wichtig für viele Geschäftsmodelle der Energiewende und dessen Umsetzung ist daher nach vorn, in Stufe 3 zu ziehen.

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)**

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.